

Ausbildungsvertrag für Quereinstieg ins 2. Jahr 2019

Zwischen dem
Ausbildungszentrum Nord für
Klassische Akupunktur und
Traditionelle Chinesische Medizin
北德鍼灸培訓中心
Schulleiter und Inhaber: Udo Lorenzen,
Holtenauer Str. 3, 24103 Kiel

und Frau/Herrn

.....
- im Folgenden als Teilnehmer (TN)
bezeichnet, wird folgender Vertrag ge-
schlossen:

§ 1 Ausbildungsinhalte und Lehrplan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermit-
telt den Teilnehmern Kenntnisse in Klassi-
scher Akupunktur nach der Therapiericht-
linie der Deutschen Heilpraktikerverbände
– DDH.

2. Die Ausbildung wendet sich grund-
sätzlich an Angehörige von Heilberufen
(Heilpraktiker und Ärzte) sowie an deren
Schüler/Studenten. Nachweise sind dem
Ausbildungszentrum mit der Anmeldung
vorzulegen.

3. Die Ausbildung umfasst die Inhalte:

- ☉ Theoretische Grundlagen der traditio-
nellen chinesischen Medizin
- ☉ Pathologie und Diagnose in der
chinesischen Medizin
- ☉ Theorie und Praxis der Nadel- und
Moxatherapie
- ☉ Supervision und Praxis im Lehr-
Ambulatorium

4. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schul-
vertrags. Er wird für jedes Jahr aktualisiert
und kann bei gegebenem Anlass auch vom
Schulprogramm abweichen. Soweit mög-
lich, wird im Lehrplan den Schülern der
Unterrichtsstoff des jeweiligen Ausbil-
dungsjahres mitgeteilt. Die Termine des
laufenden Unterrichtsjahres werden spätes-
tens drei Monate vor Beginn des Ausbil-
dungsjahres bekannt gegeben.

§ 2 Lehrkräfte:

1. Das Dozententeam besteht aus Medizi-
nern (Heilpraktikern und Ärzten), evtl.
Sinologen, deren Qualifikation sich aus
ihrer Ausbildung und Praxiserfahrung er-
gibt.

§ 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn und die Durchführung der
Ausbildung ist von einer Mindestanzahl
von Teilnehmern abhängig. Bei ungenü-
gender Beteiligung kann der festgelegte

Beginn der Ausbildung abgesagt oder
verschoben werden. Bereits entrichtete
Gebühren werden bei Absage in voller
Höhe erstattet.

§ 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, in das 2.
Ausbildungsjahr quer einzusteigen.

2. Die Ausbildung dauert für den TN ein
Jahr. Sie beginnt am 17. August 2019 und
endet am 5. Juli 2020.

3. Die Ausbildung findet im 2. Ausbil-
dungsjahr in Hamburg und Kiel statt.

4. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 TN be-
grenzt.

5. Die Teilnahme an den Lehrveranstal-
tungen sollte regelmäßig sein im Interesse
eines kontinuierlichen Lernprozesses.
Versäumte Unterrichtseinheiten können
ohne Mehrkosten in späteren Unterrichts-
wochenenden nachgeholt werden.

6. Der theoretische Unterricht findet in
Form von Wochenendseminaren, die
praktische Unterweisung im Lehr-
Ambulatorium nachmittags an Wochenta-
gen statt.

7. Vom 2. Ausbildungsjahr an sollen von
den Schülern Kleingruppen zur Vor- und
Nachbereitung des Unterrichts gebildet
werden.

8. Zum Ende des zweiten Ausbildungsjah-
res ist ein **Lehrambulatorium** unter
Supervision zu absolvieren. Die Kosten
dafür betragen **400,00 Euro**. Die TN des
Kurses können im Rahmen einer Lehr-
Therapie als Patienten daran teilnehmen.
Die Teilnehmerzahl für das Lehr-
Ambulatorium ist auf 5 Teilnehmer pro
Gruppe begrenzt.

9. Am Ende des 2. Ausbildungsjahres
findet eine **Zwischenprüfung** statt. Sie
besteht aus einem schriftlichen und einem
mündlich-praktischen Teil. Zum Ende des
2. Ambulatoriums wird auch eine **Punkte-
lokalisationsprüfung** durchgeführt.

10. Um nach 2 Jahren ein **Zertifikat nach
der Therapierichtlinie des DDH** (Die
Deutschen Heilpraktikerverbände) zu
erhalten, ist eine Therapieerlaubnis und
eine erfolgreich absolvierte Zwischenprü-
fung notwendig.

11. Nach dem Zertifikatsabschluss sollen in
einem **3. Ausbildungsjahr** die Kenntnisse
in der Akupunkturtheorie und ihrer Praxis
weiter vertieft werden. Damit wird die
Entwicklung zum „**Experten**“ der **Aku-
punktur** eingeleitet. Mit einer Gesamt-
stundenzahl von 880 Stunden, die eine 3-
jährige Ausbildung beinhaltet, werden
internationalen Qualitätsstandards Rech-
nung getragen. Eine erfolgreiche Ab-
schlussprüfung, bezogen auf alle drei Jahre
der Ausbildung, und eine angefertigte

Hausarbeit (25 Seiten) führen zum Erlan-
gen eines Diploms des Ausbildungszent-
rums Nord (**ABZ Nord**).

§ 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord

1. Die Kopie und Weitergabe von Schu-
lungsunterlagen (Skripten, Test- und
Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt,
ebenso ist das Mitschneiden des Unter-
richts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht
gestattet!

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitä- ten:

1. Die Ausbildungskosten werden pro
Unterrichtswochenende entrichtet. Bei 4
TN betragen die Kosten je € 200,00 pro
WE, bei 5 TN 180,00 Euro pro WE und ab
6 TN 150,00 Euro pro WE. Die Teilnahme
ist für das ganze Ausbildungsjahr verbind-
lich!

2. Die Ausbildungsvergütung pro WE im
laufenden Jahr ist eine Woche vor dem
Unterrichtswochenende auf das Konto des
Ausbildungszentrums zu überweisen:

Ausbildungszentrum Nord,
IBAN: DE34200300000005103650
Swift (BIC): HYVEDEMM300

3. Bei allen Gruppen hat die Zahlung der
Gebühren auch dann zu erfolgen, wenn ein
TN an einem WE nicht teilnehmen kann.
Es besteht eine Teilnahmepflicht für das
laufende Jahr. Eine Zahlungsverweigerung
bei einer Gruppe von 4-6 TN hat die sofortige
Auflösung des Kurses zur Folge.

§ 7 Dauer und Beendigung des Ausbil- dungsverhältnisses:

1. Der Schulvertrag wird für jedes Ausbil-
dungsjahr neu abgeschlossen. Das Schul-
jahr endet mit der letzten Veranstaltung des
Lehrplans. Eine ordentliche Kündigung ist
im laufenden Schuljahr nicht möglich.
Außerordentliche Kündigungen nach dem
BGB bleiben davon unberührt.

2. Eine Kündigung vor Beginn der Ausbil-
dung nach Einsendung eines unterschrie-
benen Schulvertrages ist in den allge-
meinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt
(siehe unter www.abz-nord.de)

Datum: 12. Januar 2019

Unterschrift Schulleitung:

Udo Lorenzen

Datum:

Unterschrift Teilnehmer: